

VERMERK :

Überprüfung der Finanzwirtschaft der Ortsgemeinde Kottenheim, Haushaltsjahr 2022

Bei Überprüfung der Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2022 bleibt festzustellen, dass im Ergebnishaushalt derzeit bei 10 Buchungsstellen über- bzw. außerplanmäßiger Aufwand mit insgesamt 10.632,88 Eur geleistet wurde. Dieser Mehraufwand kann durch Einsparungen und Mehrerträgen bei anderen Buchungsstellen finanziert werden.

Die Strombezugskosten für die gemeindlichen Gebäulichkeiten liegen mit 216,00 Eur über dem Ansatz von 1.600 Eur und die Versicherungsbeiträge mit 219,75 Eur über dem Haushaltsansatz von 2.200 Eur. Außerplanmäßig wurde an den ehemaligen Mieter der Schulstraße 4 ein Abfindungsbetrag in Höhe von 3.520,61 Eur gezahlt.

Im Bereich der Grundschule liegen die Heizkosten mit 509,83 Eur, die Aufwendungen für Sachleistungen mit 347,70 Eur und die Aufwendungen für Dienstleistungen mit 234,79 Eur über den Ansätzen.

Bei der lfd. Unterhaltung der Dorfanlagen ist Mehraufwand mit 179,51 Eur, bei einem Ansatz von 2.000 Eur festzustellen (insb. Arbeiten am Junkerschillingbrunnen). Die Anschaffung von 4 Mitfahrerbanken wurde mit 4.746,62 Eur abgerechnet. Im Bereich der Heimatpflege wurden Zuschüsse in Höhe von 8.960,65 Eur gewährt (insb. für das Kröbbelchesfest).

Die bereitgestellten Mittel für die Erstellung von Bebauungsplänen zur Wohnbebauung mit 80.000 Eur stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung. Ausgaben für das Baulandumlegungsverfahren „Rutschbach“ (70.000 Eur) wurden bisher noch nicht getätigt.

Der Hauungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022, beschlossen mit einem Fehlbetrag von 9.490 Eur, weist zum jetzigen Zeitpunkt einen Fehlbetrag von 4.168 Eur aus.

Die Heizkosten des Bürgerhauses liegen mit 2.239,17 Eur über dem Haushaltsansatz von 8.000 Eur.

Die Gewerbesteuerveranlagungen liegen zurzeit bei rd. 1.200.000 Eur, bei einem Haushaltsansatz von 750.000 Eur. Durch das Mehr an Gewerbesteuer ist auch eine höhere Gewerbesteuerumlage zu zahlen.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie die ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes weitestgehend wie veranschlagt abgewickelt werden können. Der Fehlbetrag im ordentlichen Finanzhaushalt beträgt nach dem Haushaltsplan 861.790 Eur.

Zur Investitionstätigkeit des Finanzhaushaltes ist im Einzelnen folgendes festzustellen:

Die bereit gestellten Haushaltsmittel für

- Sanierung der „Alten Schule“ 10.000 Eur
- Anschaffungen des Bauhofes 5.000 Eur
- Anschaffung Spielgerät Kinderspielplatz 15.000 Eur
- Planungskosten Dorferneuerungsmaßnahmen 10.000 Eur
- Verkehrsberuhigende Maßnahmen an Gemeindestraßen 5.000 Eur
- Grunderwerb Straßenparzellen 5.000 Eur
- Straßenplanungskosten Baugebiet“ Erweiterung in der Rutschbach“ 20.000 Eur
- Herstellung Zufahrten Gewerbegebiet 20.000 Eur
- Schaffung touristische Infrastruktur 10.000 Eur

stehen noch in vollem Umfang zur Verfügung.

Außerplanmäßig wurden jeweils 399 Eur für die Herstellung von Glasfaseranschlüssen für das Gemeindebüro, den Bauhof und das Bürgerhaus gezahlt.

Im Bereich der Grundschule wurde eine weitere digitale Tafel für 5.265,50 Eur angeschafft. Der Einbau einer RLT-Anlage ist mit 191.000 Eur in den Haushalt eingestellt. Hiervon wurden bisher 120.278,01 Eur ausgezahlt.

Die Auszahlungen im Bereich des Straßenbaus, insb. Restkosten Ausbau „Eisenbahnweg“, liegen derzeit bei 140.708,12 Eur. Hier sind insg. 220.000 Eur veranschlagt.

Für den Trinkwasserbrunnen wurden bisher 9.336,22 Eur verausgabt.

An wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen wurden 227.722,61 Eur veranlagt.

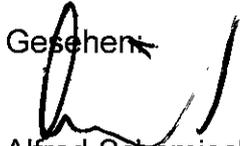
An Einzahlungen aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken wurden bisher 308.268,65 Eur kassenwirksam; bei einem Haushaltsansatz von 350.000 Eur.

Der Rückkauf eines Gewerbegrundstückes wurde mit 63.666 Eur abgewickelt.

Der geplante Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von insg. 768.570 Eur wird über einen Liquiditätskredit finanziert.

Als abschließendes Ergebnis der Überprüfung der Finanzwirtschaft nach dem Haushaltsplan 2022 bleibt festzuhalten, dass die Erstellung eines Nachtragshaushaltsplanes aus Gründen, die § 98 GemO vorgibt, zurzeit nicht erforderlich ist.


Markus Hermann
Verwaltungsfachwirt

Gesehen

Alfred Schömisch
Bürgermeister

Durchschrift an: - Herrn Ortsbürgermeister, 56736 Kottenheim, zur Kenntnis.